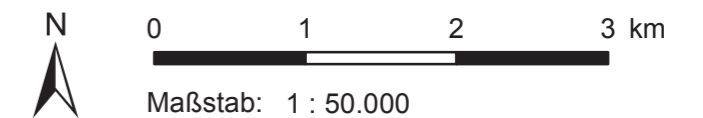




**FFH-Gebiet
"Dammühlenteichgebiet"
(EU-Melde-Nr. 4648-304, Landes-Nr. 149)**

Übersichtskarte



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 50.000
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung
"Dammühlenteichgebiet"
(EU-Melde-Nr. 4648-304, Landes-Nr. 149)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden
Ingrid Braun-Dettmer
Vizepräsidentin

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Dammühlenteichgebiet“

1. Erhaltung eines reich strukturierten Teichkomplexes mit naturnahen Stillgewässern, Flachlandbächen sowie Übergangs- und Zwischenmooren in den Verlandungszonen der Teiche und in den Auenbereichen.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2008:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3150 Eutrophe Stillgewässer		54,00		ha
3160 Dystrophe Stillgewässer		2,16		ha
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		278	918	m ²
6510 Flachland-Mähwiesen		16,82		ha
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore		3,53		ha
7150 Torfmoor-Schlenken		0,15		ha
91D1* Birken-Moorwälder		0,30		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		2,35		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Die Feuchtgebietskomplexe am südöstlichen Ufer des Dammühlenteiches einschließlich des Heideteiches und am oberen Kaltenbach haben auf Grund der engen Verzahnung verschiedener Lebensraumtypen (LRT 7140, LRT 91D1*, LRT 91E0*) mit den Stillgewässern (LRT 3150, LRT 3160) als zentrale Bestandteile eine gebietsübergreifende Bedeutung. In diesen Lebensraumkomplexen kommen zahlreiche seltene Arten, wie der in Sachsen vom Aussterben bedrohte Blassgelbe Wasserschlauch (*Utricularia ochroleuca*) oder die Glänzende Seerose (*Nymphaea candida*) vor.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2008:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ²		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ³		x	
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴		x	
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	
Käfer				
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)*	Reproduktionshabitat ⁶		x	

* prioritäre Art

Das seit mehreren Jahren stabile Vorkommen des Bibers (*Castor fiber*) ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den großen Vorkommen an Pulsnitz und Otterbach einerseits und dem Gebiet der Großen Röder andererseits. Die vitalen Bestände des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) sind von regionaler Bedeutung, da das Gebiet im Übergangsbereich vom Hügel- zum Flachland liegt und die Art im Flachland weitgehend verschwunden ist.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus
 - ² großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot
 - ³ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder
 - ⁴ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
 - ⁵ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
 - ⁶ alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm (insbesondere Eichen, Linden, Rotbuchen aber auch in Obstbäumen, Ulmen, Weiden, Kastanie und andere) in lichten Laubwäldern mit hohem Totholzanteil (vor allem Mittelwälder, Hartholzauen, Hutewälder); in der Kulturlandschaft ersatzweise alte Streuobstbestände, Kopf- und Schneitelbäume sowie Baumreihen im Bereich historischer Teichanlagen, in Parkanlagen, Alleen bis hin zu Solitärbäumen